

## Hygieneplan „Covid-19“ - Verhaltensregeln auf einen Blick (08/2022)

**Schutzwoche vom 22.08. bis 26.08.2022**

...sieht vor, dass in der ersten Schulwoche nach den Sommerferien (Montag, den 22. August 2022 bis Freitag, den 26. August 2022) Schüler/innen und in der Schule Tätige, die keinen Genesenen- oder Impfnachweis führen können, die Schule nur betreten dürfen, wenn sie am Montag, Mittwoch und Freitag einen Nachweis über die Durchführung eines Antigen-Schnelltests mit negativem Ergebnis führen.

<b>Meldepflicht</b>	Aufgrund der Corona-Virus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden. Schüler/innen und Schüler mit für Covid-19 typischen Krankheitssymptomen* sind nicht in die Schule zu bringen bzw. zu schicken. Dies gilt analog auch für alle Beschäftigten in der schulischen Einrichtung. * trockener Husten, Fieber, Atembeschwerden, zeitweiser Verlust von Geschmacks-/ Geruchssinn, Halsschmerzen...
<b>Vulnerable Gruppen</b>	- Schüler/innen und Schüler mit Grunderkrankungen unterliegen der <b>Schulpflicht</b> . Dies gilt für den Präsenzunterricht wie für das Distanzlernen. Eine generelle Zuordnung zu einer Risikogruppe für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf ist aus medizinischer Sicht nicht möglich. Die DGKJ geht davon aus, dass Kinder mit chronischen Erkrankungen, die gut kompensiert bzw. gut behandelt sind, auch kein höheres Risiko für eine schwerere COVID-19-Erkrankung zu fürchten haben, als es dem allgemeinen Lebensrisiko entspricht. Im Einzelfall muss durch die Eltern/Sorgeberechtigten in Absprache mit den behandelnden Ärzten kritisch geprüft und abgewogen werden, inwieweit das gesundheitliche Risiko eine längere Abwesenheit vom Präsenzunterricht im Regelbetrieb medizinisch erforderlich macht. Wird eine Befreiung vom Präsenzunterricht im Regelbetrieb für medizinisch erforderlich gehalten, ist dieses durch ein <b>ärztliches Attest</b> nachzuweisen und der Schule vorzulegen.
<b>Testkonzept</b>	- Regelungen zur Schutzwoche siehe oben - Für die SuS und LK legt die Schule dazu <b>drei Testtage</b> fest (i.d.R. Montag, Mittwoch, Freitag) - Geimpfte und genesene Schüler/innen und in der Schule Tätige können sich freiwillig dreimal in der Schutzwoche testen und dafür die den Schulen zur Verfügung gestellten Tests nutzen. - Das negative Testergebnis ist zu dokumentieren und der Nachweis <b>täglich</b> beim Betreten vorzuzeigen. *Wenn Erziehungsberechtigte weder die Testung des Kindes zu Hause vornehmen noch einen Genesenen-Nachweis oder eine ärztliche Bescheinigung über das Nichtbestehen einer Infektion oder ein anderweitiges tagesaktuelles (nicht länger als 24h zurückliegendes) negatives Testergebnis vorlegen, dürfen die SchülerInnen die Schule nicht betreten, und eine Teilnahme am Präsenzunterricht ist nicht möglich. Es gilt dann: Die SuS verbringen die Lernzeit zu Hause und werden von der Schule mit Lernaufgaben versorgt. Der versäumte Präsenzunterricht auf dem Zeugnis als <u>unentschuldigtes Fehlen</u> vermerkt - Ab Montag, dem 29.08.2022, entfällt die Testpflicht nach aktuellem Stand.
<b>Tagesbeginn</b>	- Schulgelände nicht vor 7.45 Uhr betreten
<b>Mindestabstand</b>	- aktuell keine Regelungen
<b>Hygiene</b>	- regelmäßige Belehrung dokumentieren - alle halten die Hygienevorschriften unserer Schule ein, damit Ansteckungen soweit wie möglich eingeschränkt oder vermieden werden - Husten- und Niesetikette - Hände aus dem Gesicht, keine Umarmungen, kein Händeschütteln - regelmäßiges Waschen der Hände mit Seife und Wasser - Maßnahmen zur Handhygiene vor Nutzung der Speiseräume - kein Nahrungsmitteltausch - regelmäßiges Stoßlüften / CO2 Ampeln nutzen (Fensterlüftung vor jeder Raumnutzung und wenn möglich beim Verlassen, Standventilatoren sind nicht zu nutzen)
<b>Brandschutz</b>	- Rettungsweg, Maßnahmen wie sonst (Rettung geht vor Infektionsschutz)
<b>Masken</b>	<b>Alle Personen müssen im PNV eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung tragen.</b> Für den Innen- und Außenbereich der Schule besteht aktuell keine Maskenpflicht. Schüler/innen und alle in der Schule Tätigen dürfen im Innen- und Außenbereich freiwillig eine Maske tragen.
<b>Arbeitsmittel</b>	- persönliche Zuweisung von Arbeitsmitteln, kein Tausch - bei gemeinsamer Nutzung vor Beginn und zum Ende ein gründliches Händewaschen + Vorgaben zur Hygiene beachten - technische AM des Klassenraumes werden nach Handhygiene genutzt und nach Nutzung gereinigt, Computer / Tablets grundsätzlich nach jeder Nutzung
<b>Unterricht im Freien</b>	- Sonnenschutz beachten
<b>Unterricht</b>	- <b>Regelbetrieb</b> a. Alle Schulen planen für den am 22. August 2022 beginnenden Schulbetrieb den vollen Präsenzunterricht in allen Jahrgangsstufen. b. Es gilt die Pflicht zur Teilnahme am Präsenzunterricht im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht (§ 41 BbgSchulG). c. Der Unterricht erfolgt auf Grundlage der Stundentafel d. Ganztagsangebote können unter Beachtung des Hygienekonzepts ohne weitere Einschränkungen durchgeführt werden. - <b>Wandertage, Exkursionen unter Beachtung der geltenden Hygieneregeln</b> Anlage/Rückseite: Stufenplan für die Schul- u. Unterrichtsorganisation im Falle von pandemiebedingten Einschränkungen der Einsatzfähigkeit des päd. Personals
<b>Gremien</b>	Alle Sitzungen und Beratungsgespräche in Form von Präsenzveranstaltungen können ohne organisatorische Beschränkungen unter Beachtung des Hygieneplans der Schule durchgeführt werden,
<b>Toiletten</b>	- Hygieneregeln beachten
<b>Elternkontakte</b>	siehe Gremien
<b>Erste Hilfe</b>	Notfall: Jeder ist zur Hilfe verpflichtet 1. Selbstschutz → Einmalhandschuhe, MNS, ggf. Schutzbrille 2. Absicherung der Unfallstelle, wenn nötig

SuS – Schülerinnen und Schüler / LK – Lehrkräfte

Kennntnisnahme Datum: \_\_\_\_\_

Schülerin / Schüler: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

Erziehungsberechtigte: \_\_\_\_\_

## ***Hinweise zum Stufenplan für die Schul- und Unterrichtsorganisation im Falle von pandemiebedingten Einschränkungen der Einsatzfähigkeit des pädagogischen Personals***

### **Stufe 1 (Regelbetrieb)**

Der Präsenzunterricht wird in allen Jahrgangsstufen in vollem Umfang (einschließlich zusatzunterrichtlicher Angebote) erteilt.

### **Stufe 2 (Eingeschränkter Regelbetrieb)- Einsatz des pädagogischen Personals wird pandemiebedingt (Erkrankung, Quarantäne) eingeschränkt**

- i. Der Präsenzunterricht wird in allen Jahrgangsstufen nach Kontingenzstundentafel erteilt.
- ii. Alle Möglichkeiten zur Übertragung von Arbeitsaufgaben auf in Quarantäne befindlichen Bediensteten, die nicht arbeitsunfähig erkrankt sind, sind ausgeschöpft.
- iii. Die zusatzunterrichtlichen Unterrichtsangebote (u.a. Teilung, Förderung, Gemeinsames Lernen, Ganztage), werden ausgesetzt.

### **Stufe 3 (Reduzierter Präsenzbetrieb)- Einsatz des pädagogischen Personals pandemiebedingt stark eingeschränkt**

- i. Die Notwendigkeit des Eintritts in die Stufe 3 stellt das staatliche Schulamt aufgrund der Anzeige der Schulleiter/innen der Schule fest.
- ii. Alle verfügbaren Lehrkräfte werden ungeachtet ihres Fachlehrereinsatzes im Unterricht eingesetzt.
- iii. Es werden alle Möglichkeiten der Lerngruppenbildung genutzt, einschließlich der temporären Neubildung von Lerngruppen für den Präsenzbetrieb aus Klassen, bei denen erkrankungs- und quarantänebedingt viele Schüler/innen die Schule nicht besuchen können.  
- In der *Primarstufe* ... soll die ...wöchentliche Anzahl von Unterrichtsstunden dem Gesamtumfang nach (nicht: für die einzelnen Fächer) erteilt werden; mindestens ein pädagogisch gestaltetes Bildungs- und Erziehungsangebot im Umfang der Unterrichtszeit für den Unterrichtstag. Für die Jahrgangsstufen 6 ... ist die Umsetzung der Kontingenzstundentafel mit Blick auf den Übergang ... zu berücksichtigen.